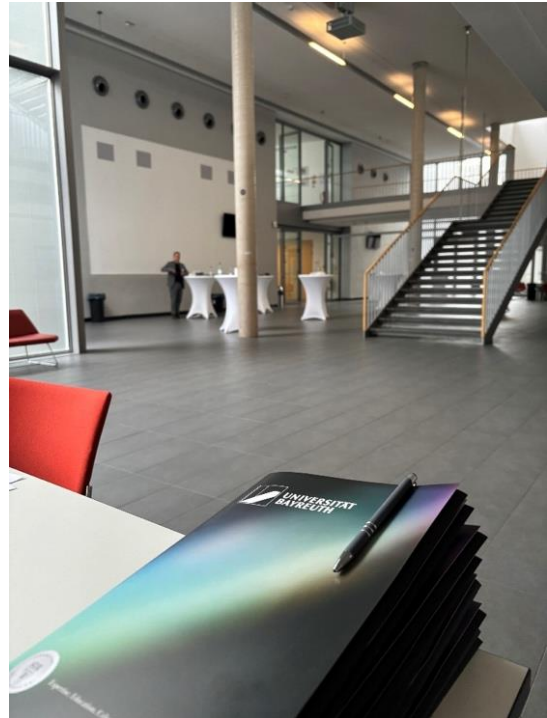


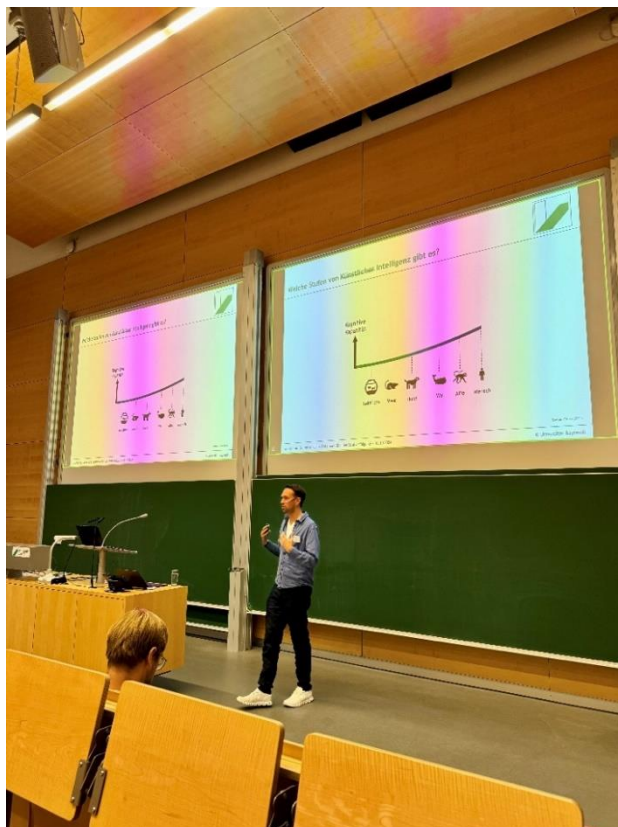
Erster Bayreuther IT-Strafrechtstag

Am 10. Oktober 2024 lud **Prof. Dr. Christian Rückert** (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und IT-Strafrecht) an der Universität Bayreuth zum ersten **Bayreuther IT-Strafrechtstag** zum Thema „Zwischen Blackbox und Deepfakes – KI in der Strafverfolgung“ ein. Die Pionier-Veranstaltung wurde unter seiner Leitung organisiert. Prof. Rückert beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Einsatz technischer Ermittlungsmethoden und Künstlicher Intelligenz in der Strafverfolgung. Ziel der Tagung war es dabei, die derzeit drängendsten Fragen in diesem Bereich zu adressieren. Hierzu zählen etwa die Nachvollziehbarkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse der KI sowie der Einsatz von Deepfakes in der Strafverfolgung. Während ersteres im Bereich der Strafverfolgung besonders problematisch ist, da Fehler hier zur Verurteilung Unschuldiger führen können, geht es bei letzterem unter anderem bereits darum, ob ein solches Vorgehen überhaupt rechtlich erlaubt und ethisch vertretbar ist. Für die Diskussion über jene Fragestellungen konnten ausgewiesene Expertinnen und Experten aus der Praxis, der Rechtswissenschaft und der Informatik gewonnen werden, um die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Die Teilnehmerschaft war ebenso fachlich breit aufgestellt: Neben Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wissenschaft, Anwaltschaft und Verwaltung nahmen auch Vertreter und Vertreterinnen der Justiz an der Tagung teil.



Universitätspräsident **Prof. Dr. Stefan Leible** eröffnete die Tagung und betonte die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Rechtsprechung, Wissenschaft und Gesellschaft im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Der Universitätsstandort Bayreuth biete hierfür beste Bedingungen. Anschließend bedankte sich Prof. Rückert in einführenden Worten bei den Unterstützern der Tagung – hierzu zählen die Rainer Markgraf Stiftung, der RW Alumni-Verein sowie der Universitätsverein Bayreuth –, bevor er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die an der Universität Bayreuth angesiedelten Forschungsprojekte in diesem Bereich gab und sodann in das Programm und die Themen der Tagung einführte.

Den Anfang übernahm **Dr.-Ing. Lucas Baier**, der bei IBM als AI Engineer tätig ist. Er stellte dabei verschiedene spezifische KI-Anwendungen vor, die bereits erfolgreich in der Justiz genutzt wurden. Der Vorteil liege auf der Hand: juristische Prozesse würden durch maschinelles Lernen (ML) und Deep Learning (DL) unterstützt. Dabei mache man sich historische Daten zu Nutze, die als Basis für die automatisierte (und den Menschen nachahmende) Entscheidung dienen. Zu den bereits erfolgreich eingesetzten Beispielen zählen etwa „OLGA“ (Oberlandesgericht-Assistent), „XERA“ und „JANO“ (Justiz-Anonymisierung). Erstere KI-Anwendung sei mit am weitesten fortgeschritten. „OLGA“ ermögliche es, Aktenstapel in Massenverfahren zu kategorisieren und so eine schnellere Bearbeitung gleichgelagerter Fälle zu gewährleisten. „XERA“ finde über eine semantische Ähnlichkeitssuche relevante Informationen in Dokumenten und ermögliche darüber hinaus, über eine Chat-Funktion, gezielte Fragen zu stellen, was den manuellen Suchaufwand erheblich reduziere und zu einer schnelleren Fallbearbeitung führe. Die Anonymisierungs-Anwendung „JANO“ ziele darauf ab, die Veröffentlichungsquote anonymisierter Entscheidungen zu erhöhen und den manuellen Aufwand der Servicestellen zu reduzieren. Die KI identifiziere dabei personenbezogene Daten und klassifiziere sowie pseudonymisiere diese.



Anschließend erläuterte **Prof. Dr.-Ing. Niklas Kühn**, Professor für Wirtschaftsinformatik und humanzentrische Künstliche Intelligenz an der Universität Bayreuth, die Herausforderungen und Möglichkeiten von „Explainable AI“ (XAI) in der Strafverfolgung. Er führte in die Grundbegriffe der KI ein und erklärte etwa Unterschiede zwischen „Weak AI“, die gut in spezifischen Aufgaben sei, und „Artificial Superintelligence“, die Fähigkeiten des menschlichen Gehirns nachahme. Problematisch sei immer noch die Intransparenz von KI, was vor dem Hintergrund ihrer heutigen Komplexität verstärkt werde. Hiergegen würden verschiedene XAI-Methoden helfen, insbesondere „Feature Importance“ – eine Methode, die zeigt, welche Merkmale besonders stark auf eine Entscheidung einwirken (was z.B. bei Fehlentscheidungen von KI-basierten Anwendungen im sozialgesellschaftlichen Bereich hilfreich ist). Dennoch könnten XAI-

Methoden die grundlegenden Probleme von KI nicht allein lösen, es bedürfe einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung, um die Zuverlässigkeit und Fairness von KI-Systemen zu gewährleisten. Kühl schloss seinen Vortrag mit dem Hinweis, KI einerseits neugierig, andererseits misstrauisch gegenüber zu bleiben.

Dem folgte nach der Mittagspause mit einem nunmehr weniger technischen, sondern mehr juristischen Vortrag Oberstaatsanwältin **Miriam Margerie** von der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) NRW. Sie referierte zum Thema, ob Strafverfolgungsbehörden KI-basierte Täuschungen (z.B. durch den Einsatz von Deepfakes und Voiceclones) einsetzen dürfen. In strukturell organisierter Kriminalität könne dies ein hilfreiches Mittel sein. Aktuell sei dies rechtlich jedoch hoch problematisch. Der Betroffene genieße ein schutzwürdiges Vertrauen in seiner Stellung als „Stimmgeber“. Deshalb sei insbesondere das Recht am eigenen gesprochenen Wort tangiert, worin aber nur unter bestimmten Voraussetzungen eingegriffen werden könne. Momentan fehle jedoch eine explizite Ermächtigungsgrundlage für solche verdeckten technischen Ermittlungsmaßnahmen. Frau Margerie betonte, dass der Einsatz von Deepfakes in der Strafverfolgung praktische Vorteile biete, jedoch rechtlich gut abgesichert sein müsse. Ihren abschließenden Appell richtete sie an den Gesetzgeber, der Regelungen schaffen müsse, die den Einsatz von Deepfakes zur Strafverfolgung erlaubten und gleichzeitig die Grundrechte der Betroffenen schützten.



Weiterhin juristisch ging es im Vortrag von **PD Dr. Victoria Ibold** zu. Sie widmete sich der „Blackbox KI als Herausforderung für die Strafverfolgung“. Im Strafverfahren sei Transparenz – insbesondere für den Beschuldigten – von zentraler Bedeutung, da sie Kontrolle ermögliche. Die Intransparenz von KI berge Herausforderungen, da sowohl die statistische Transparenz (also, wie verlässlich eine Anwendung agiert) als auch die tatsächliche Nachvollziehbarkeit oft fehlten. Für die Tatsachenfeststellung im Strafprozess seien Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit aber unabdingbar. Gleichwohl müsse beides nicht ständig in gleichem Maße gewährleistet sein. Für die Tatsachenfeststellung in der Hauptverhandlung könne zwar nicht auf Nachvollziehbarkeit verzichtet werden. Andererseits seien im Ermittlungsverfahren gewisse Abstriche möglich (etwa zur

Verdachtsgewinnung), sofern die KI in hohem Maße verlässlich und das Ergebnis durch den Menschen überprüfbar bleibe.

Den Abschluss fand der Bayreuther IT-Strafrechtstag mit dem Vortrag von **Dr. Johanna Hahn, LL.M.** (Harvard). Sie fokussiert sich in ihrer Forschung auf den Einsatz automatisierter Gesichtserkennung in der Strafverfolgung. In Deutschland kämen Gesichtserkennungs-Tools bei der Identitätsermittlung (z.B. Abgleich von Datenbanken) oder im Bereich der Auswertung von umfangreichem Bild- und Videomaterial zum Einsatz. Gesichtserkennungs-Technologien sähen sich aber auch zentralen Herausforderungen entgegengesetzt. Hierzu gehörten unter anderem der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, das Risiko von Fehl-Identifikationen sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und die Privatsphäre. Auch mangle es nach Ansicht der Rednerin an einer spezifischen und ausreichenden Rechtsgrundlage für den Einsatz. Die KI-Verordnung der EU regle nur den äußeren Rahmen für den Einsatz automatisierter Gesichtserkennung. Sofern eine Eingriffsgrundlage geschaffen werde, seien die verschiedenen Einsatzszenarien zu berücksichtigen und hohe Anforderungen an die Rechtfertigung solcher Eingriffe zu stellen (beispielsweise Richtervorbehalte und Benachrichtigungspflichten).



Prof. Rückert richtete zum Abschluss seinen Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die rege Teilnahme und das positive Feedback zur Veranstaltung, bevor er ein paar wenige Abschiedsworte verlor. Dabei blickte er zugleich in die Zukunft, wenn erneut zu den Bayreuther IT-Strafrechtstagen eingeladen wird. Insgesamt war die Veranstaltung sehr gelungen. Das Team um Prof. Rückert freut sich, alle Strafrechts-Interessierten auch im nächsten Jahr zu empfangen!